



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Besetzung der Ausschüsse und Gremien

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	02.05.2014	Entscheidung

Antrag:

I. Ausschüsse und Gremien (Anlage 1)

1. Ausschüsse des Stadtrates

Die Ausschüsse werden nach den in der GeschO festgelegten Bestimmungen und den Vorschlägen der Fraktionen und Gruppen besetzt.

2. Kommissionen und Beiräte (Anlage 2)

Die Kommissionen und Beiräte werden gemäß § 12 GeschO nach den in den Satzungen und Richtlinien festgelegten Bestimmungen und den Vorschlägen der Fraktionen und Gruppen besetzt.

II. Gremien der Beteiligungsunternehmen, der Zweckverbände und deren Unternehmen

1. Besetzung aufgrund Entsendungsbeschluss (Anlage 3)

Die Gremien der Beteiligungsunternehmen, der Zweckverbände und deren Unternehmen werden entsprechend der Vorschläge der Fraktionen und Gruppen besetzt.

2. Besetzung aufgrund vorausgehenden Benennungsbeschluss (Anlage 4).

Die Wahlvorschläge zur Besetzung der Gremien der Beteiligungsunternehmen, der Zweckverbände und deren Unternehmen werden wie in Anlage 4 dargestellt beschlossen. Die Vertreter der Stadt Ingolstadt in den Gesellschafterversammlungen der Beteiligungsunternehmen werden ermächtigt, entsprechende Beschlüsse zur Umsetzung der Gremienbesetzungen herbeizuführen.

III. Sonstige Gremien (Anlage 5)

Die sonstigen Gremien werden nach den jeweils geltenden Bestimmungen und den Vorschlägen der Fraktionen und Gruppen besetzt.

- IV. Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Oberbürgermeisters und der Bürgermeister nach § 23 Abs. 1 GeschO in den Organen der kommunalen Unternehmen sowie für Tätigkeiten im öffentlichen Dienst wird in Anlehnung an die für kommunale Zweckverbände geltende gesetzliche Regelung, das öffentliche Interesse der Stadt Ingolstadt anerkannt und die Ausnahmegenehmigung.

Beschluss:

Stadtrat vom 02.05.2014

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.